



Ciper & Coll., die Anwälte für Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler, bundesweit, informieren:

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler: Fehlerhaft vorgenommene Kreuzbandplastik, LG Köln, Az. 25 O 311/11

Landgericht Köln

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlerhaft vorgenommene Kreuzbandplastik, LG Köln, Az. 25 O 311/11

Chronologie:

Streitgegenständlich ist eine ärztliche Behandlung der Klägerin aus den Jahren 2007/2008. Im Rahmen dieser stationären Behandlung erfolgte eine Operation am linken Kniegelenk im Hause der Beklagten. Diese Operation erfolgte nicht den Regeln der ärztlichen Heilkunst. Die Klägerin musste mehrere Revisionsoperationen über sich ergehen lassen und leidet bis heute unter Schmerzen.

Verfahren:

Der vom Gericht bestellte Sachverständige bestätigte einen Behandlungsfehler. Problematisch sei jedoch, einen vollständigen Kausalzusammenhang mit sämtlichen Schäden der Klägerin herzustellen. Daraufhin schlug das Gericht den Parteien einen Vergleich über eine pauschale Summe von 25.000,- Euro vor.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Der Patient hat in einem Arzthaftungsprozess nicht nur den Behandlungsfehler zu beweisen, sondern auch dessen Kausalität für den eingetretenen Schaden. Kann er das nicht, verliert er den Prozess. Kann er den Beweis nur teilweise führen, raten Gerichte gerne den Parteien an, sich vergleichsweise zu einigen, so wie hier, meint die sachbearbeitende Rechtsanwältin Irene Rist.

Pressekontakt

Ciper & Coll.

Herr Dirk Ciper
schwandenmarkt 14
40213 Düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Firmenkontakt

Ciper & Coll.

Herr Dirk Ciper
schwandenmarkt 14
40213 Düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Wir gehören auf den Gebieten des Medizin-, Arzthaftungs- und Personenschadenrechtes aufgrund unserer fast 20jährigen Erfahrungen, unseren Kontakten zu zahlreichen hochqualifizierten medizinischen Sachverständigen jeder Fachrichtung und unseren Prozessserfolgen zu den renommiertesten Sozietäten in Deutschland. Zahlreiche Publikationen und eine fortwährende Präsenz in Print-, Hörfunk- und TV-Medien sind belegt.